

KUNDMACHUNG

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 14. November 2017 aufgrund des § 13 Tourismusgesetz, LGBl.Nr. 86/1997, i.d.g.F. in Verbindung mit § 4 der Verordnung der Stadt Dornbirn über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung) vom 7. Mai 1992 i.d.g.F. nachstehende

Verordnung über die Höhe der Gästetaxe

erlassen:

§1

Die Gästetaxe wird ab 1. Jänner 2019 für das gesamte Stadtgebiet und während des ganzen Jahres mit € 1,20 pro Nächtigung festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Höhe der Gästetaxe vom 10. März 2016 tritt mit 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Bürgermeisterin

Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann